

Studierende als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Durchführung der Schülerbetreuung an Volksschulen

Informationsblatt für Studentinnen und Studenten

Die Vorarlberger Landesregierung möchte die Einbindung der Studierenden der Pädagogischen Hochschule in die Mittags- und Freizeitbetreuung der Schülerbetreuung an Schulen unterstützen.

Die Schülerbetreuung umfasst die Mittags- und/oder die Nachmittagsbetreuung in der unterrichtsfreien Zeit. Inhaltlich ist die Nachmittagsbetreuung auf die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in schulischen Aufgaben sowie auf die Freizeitgestaltung ausgerichtet.

Unter Anleitung einer Lehrperson (bzw. zuständigen Person für die Schülerbetreuung) arbeiten Studentinnen und Studenten bei der Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Schülerbetreuung (Mittags- und Freizeitbetreuung) mit. Idealerweise werden sie als zweite Betreuungsperson in einer Gruppe ab 15 Schülerinnen und Schülern eingesetzt und können nach Absprache auch selbständig Betreuungsarbeit leisten.

Die Mitarbeit in der Schülerbetreuung findet unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

- An der Schule gibt es eine verantwortliche Lehrperson für die Schülerbetreuung. Diese Person ist Ansprechperson und fachliche Begleitung für die Studierenden.
- Die Studierenden werden über die Gemeinde angestellt. In den meisten Fällen erfolgt die Anstellung in einem befristeten Dienstverhältnis beim Verein Schülerbetreuung oder bei einem Sozialsprengel / Sozialzentrum.

- Die Bezahlung erfolgt ebenfalls über die Gemeinde. Es wird empfohlen, dass sich der Stundenlohn der Studentinnen und Studenten am Stundenlohn der Lehrpersonen orientiert. Derzeit liegt die Förderobergrenze bei € 18,64 pro Stunde.
- Das Ausmaß des Einsatzes (Stundenanzahl pro Woche) richtet sich nach dem Bedarf der jeweiligen Schülerbetreuung. Dies wird direkt zwischen der Schule/Gemeinde und dem Studierenden vereinbart.
- Grundsätzlich ist der Einsatz langfristig für ein Schuljahr vorgesehen. Eventuelle kurzfristige Änderungen sind direkt zwischen der Schule/Gemeinde und dem Studierenden zu vereinbaren.

Anforderungen an die Studentinnen und Studenten

- Studium an der Pädagogischen Hochschule mindestens im dritten Semester.
- Persönliches Interesse und Motivation die Mittags- und Freizeitbetreuung für Volksschüler an den Schulen mit zu gestalten.

Weitere Vorgehensweise

- Interessierte Studentinnen und Studenten werden gebeten, sich beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Familypoint, Ansprechperson: Silvia Roth zu melden. Tel.: 05574/511-24153, E-Mail: silvia.roth@vorarlberg.at.